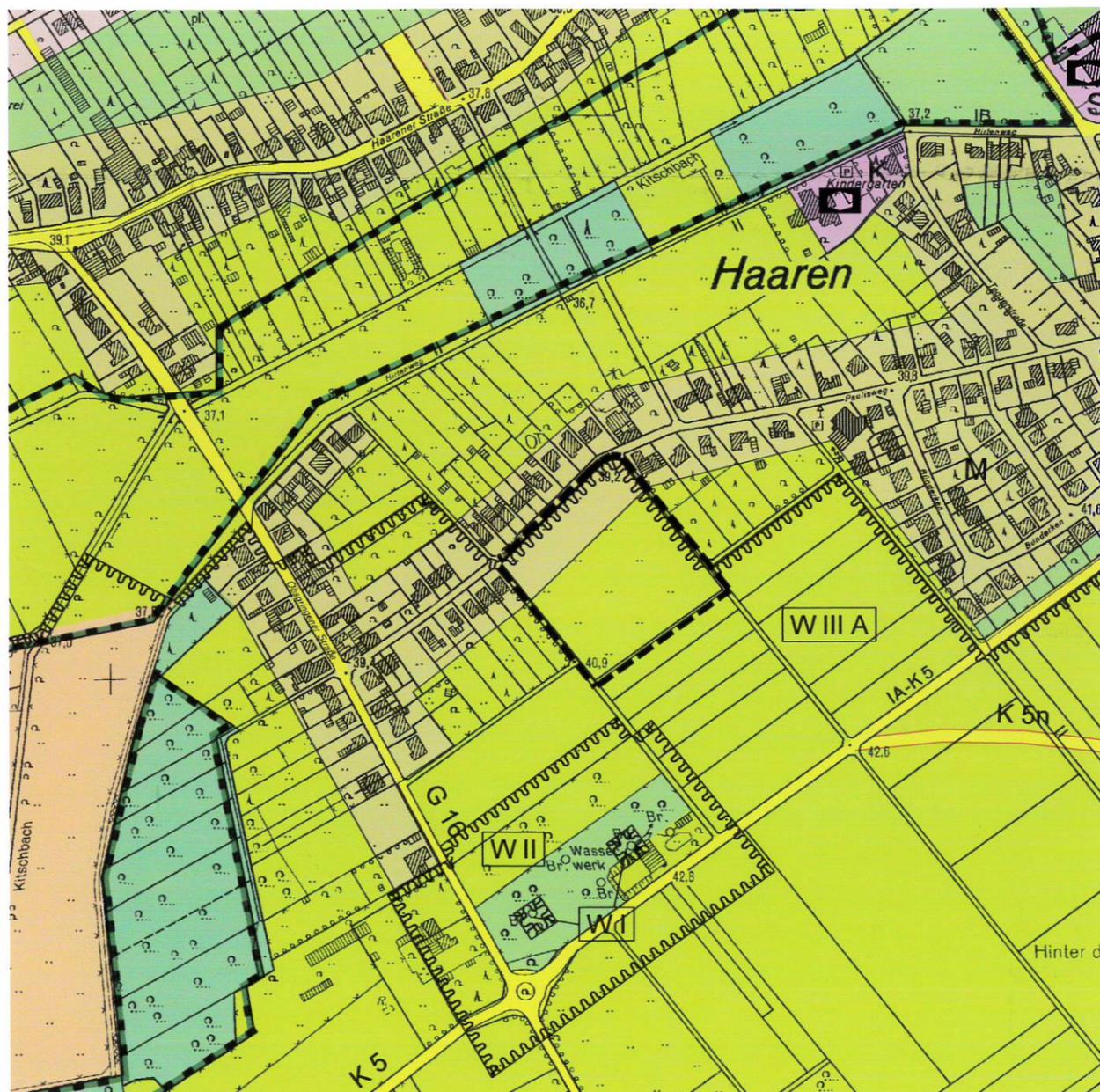
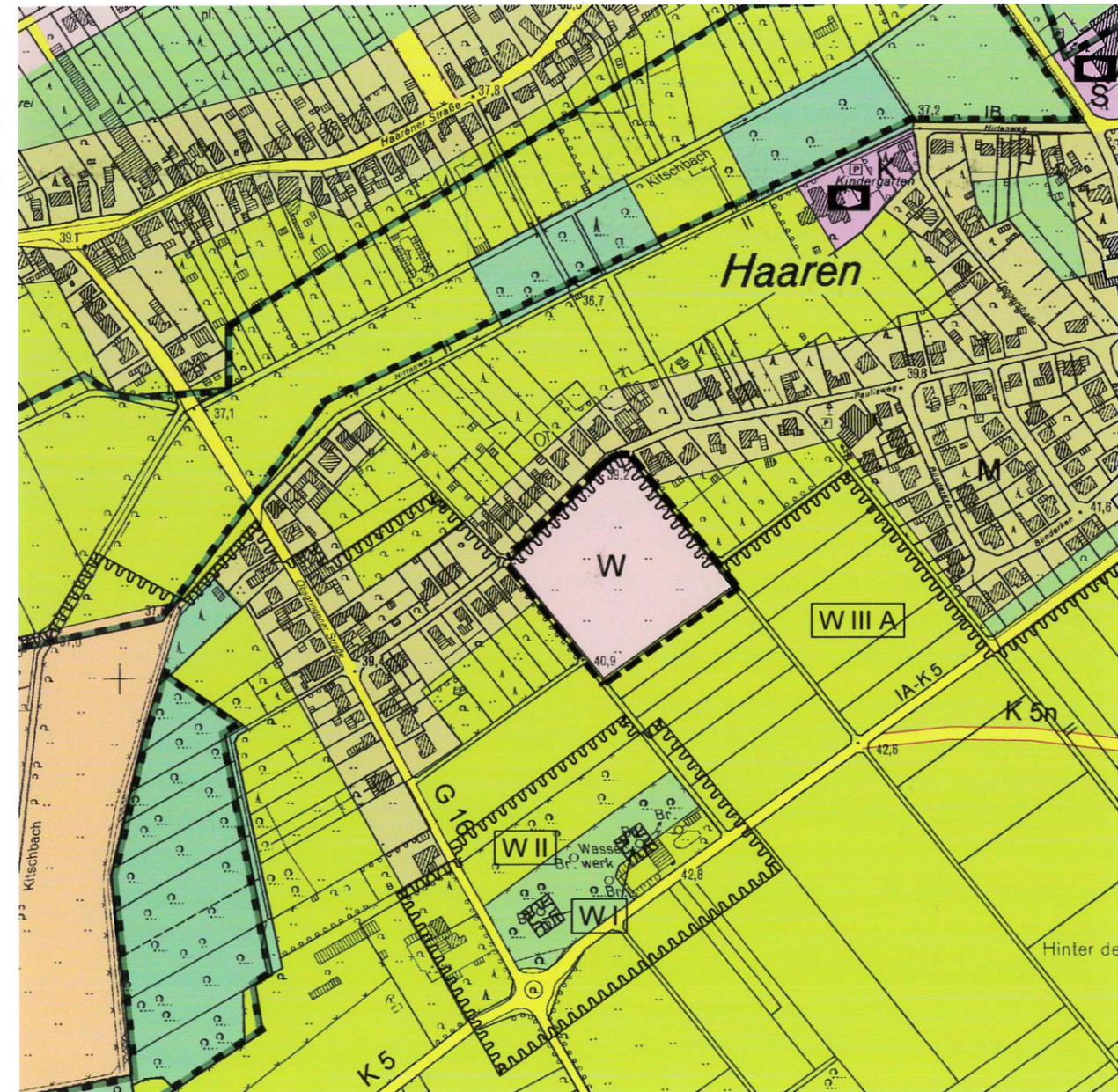




### Bisherige Fassung



### Geänderte Fassung



Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 "Am Schaafsweg" beschlossen. Der Änderungs-

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2011 der Gemeinde Waldfeucht vom 07.02.2011 erfolgte die öffentliche Darlegung der mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Planziele gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 beschlossen, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

<p>Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 "Am Schaafsweg" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1/2011 der Gemeinde Waldfeucht vom 07.02.2011 öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, zu informieren.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2011 der Gemeinde Waldfeucht vom 07.02.2011 erfolgte die öffentliche Darlegung der mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Planziele gem. § 3 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 beschlossen, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>
<p>Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.4/2011 der Gemeinde Waldfeucht vom 30.05.2011 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 07.06.2011 bis 07.07.2011 mit Erläuterungen öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.06.2011 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung, die am 20.06.2011 stattfand, über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, informiert.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 BauGB am 03.06.2011 schriftlich gebeten, zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 "Am Schaafsweg" zu ändern, Stellung zu nehmen.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>
<p>Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch am 01.01.2012 unter dem Aktenzeichen 35-2-11-56-30/11 genehmigt worden.</p> <p>Köln, den 05.01.2012</p>  <p>Bezirksregierung Köln im Auftrag</p>	<p>Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. 1/2012 der Gemeinde Waldfeucht vom 01.03.2012 öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Damit ist die 40. Änderung des Flächenplanes am 01.03.2012 wirksam geworden.</p> <p>Waldfeucht, den 2. 11. 2011</p>  <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>		<p>Planverfasser: Dipl.-Ing. Alois Heinrichs</p> <p>Obspringen - Talstraße 24 52525 Waldfeucht</p> <p><b>AHConcepts</b> Planung und Beratung</p> <p>Telefon: 02455 3263 Telefax: 03221 2341255 Mobil: 0176 42042050 E-mail: <a href="mailto:info@ahconcepts.de">info@ahconcepts.de</a></p>

## Zeichenerklärung

<p>Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</p> <p>Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Fläche für die Forstwirtschaft</p> <p>Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft</p> <p>Fläche für die Wasserwirtschaft</p>	<p>Sonstige Planzeichen</p> <p>36. Änderung Geltungsbereichs der</p> <p>Richtfunklinie</p> <p>Hallenbad</p> <p>Konzentrationszone für Windergleitanlagen</p>	<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Öffentliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude</p> <p>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Post</p> <p>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlagen</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Fläche für die Forstwirtschaft</p> <p>Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft</p> <p>Fläche für die Wasserwirtschaft</p>	<p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Öffentliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude</p> <p>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Post</p> <p>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlagen</p>	<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>Wohnbaufläche</p> <p>Gemischte Bauflächen</p> <p>Gewerbliche Bauflächen</p> <p>Sonderbauflächen</p> <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <p>Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsflächen</p> <p>Öffentliche Parkflächen</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>Elektrizität</p>
---	--	--	--	---	---